

## **Wiederaufnahme des TKD Trainingsbetriebes ab dem 07. Juni 2021**

Sofern der ESPO (Essener Sportbund) bzw. die Stadt Essen die städtischen Sportstätten für den Trainingsbetrieb offiziell freigibt, wird das Training Indoor unter Vorgabe der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW vom 28.05.2021 voraussichtlich ab Montag, den 07. Juni 2021 unter Maßgabe des bereits bestehenden vereinsinternen Hygienekonzeptes wieder aufgenommen. Zusätzlich zum bestehenden vereinsinternen Hygienekonzept finden folgende Regelungen Anwendung:

Für die bisher zur Verfügung stehenden Hallen gelten weiter die bisher festgelegten maximalen Teilnehmerzahlen pro Trainingseinheit, Säulenhalle 23 Personen, kleine Halle 17 Personen incl. Trainer. Die Hallenzeiten bleiben so wie bisher.

### **Es wird bis auf weiteres ausschließlich nur kontaktfreier Sport mit Mindestabstand zwischen den jeweiligen Teilnehmern durchgeführt!**

An der Trainingseinheit dürfen ausschließlich Immunisierte mit nachgewiesener Impfung, die nicht älter als 9 Monate und nicht jünger als 14 Tage ist, oder Genesene mit Bestätigung eines positiven PCR-Tests, der nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate ist, teilnehmen. Weiter dürfen ausschließlich nur Mitglieder an der Trainingseinheit teilnehmen bzw. das Training leiten, wenn Sie einen Negativtest gemäß Coronaschutzverordnung § 7 vorweisen können.

Soweit nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes oder dieser Verordnung als Voraussetzung für die Nutzung oder die Zulassung eines Angebotes das Vorliegen eines Schnelltests oder Selbsttests erforderlich ist, muss es sich um ein in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehene Testverfahren handeln. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis). Der Negativtestnachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebots vorbehaltlich der strengeren Anforderungen des § 28b des Infektionsschutzgesetzes höchstens 48 Stunden zurückliegen.

### **Schultestungen sind nur dann als Nachweis zugelassen, insofern die Schule zertifizierte Testungen gemäß der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung und nach Vorgaben des Schulministeriums durchführen darf und diese mit negativem Ergebnis bescheinigt!**

Minderjährige, die über kein amtliches Ausweisdokument verfügen, sind über eine erziehungsberechtigte Person vor Ort dem Trainer gegenüber auszuweisen (amtliches Ausweisdokument). Die erziehungsberechtigte Person muss anschließend für die Trainingsteilnahme des/der Minderjährigen unterschreiben.

Die Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb sind beim Betreten des Gebäudes (mit Maske) durch den verantwortlichen Übungsleiter vor Beginn der Übungseinheit zu kontrollieren, zu dokumentieren und rechtsverbindlich unterschreiben zu lassen. Diese Daten werden schriftlich erfasst und 4 Wochen aufbewahrt.

Bitte pünktlich zum Training erscheinen, weil nach der Kontrolle die Hallentür geschlossen wird und nach Ende des Trainings für die nächste Gruppe wieder geöffnet wird.

Die Herrenumkleide ist aufgrund ihrer Größe nur für 3 Personen gleichzeitig zugelassen, die Damenumkleide nur für 2 Personen. Diese Räume werden vorrangig von den Übungsleitern benutzt. Außerhalb der Trainingshalle sind Mindestabstand und Maskenpflicht einzuhalten. Vergesst nicht eure Trainingskärtchen mitzubringen!

Das Training endet 5 Minuten früher, um zu gewährleisten, dass alle Sportler die Halle über den Ausgang verlassen haben und die Halle gelüftet werden kann, bevor neue Sportler diese über den Eingang betreten. Die Kontrolle und die Einhaltung der Vorgaben unterliegen den verantwortlichen Trainer\*innen.

Ausnahmen von diesen Regeln werden nicht zugelassen. Die Übungsleiter üben im Namen des Vorstandes eigenverantwortlich das Hausrecht aus.

Der Vorstand  
Baek-Ho Kettwig 1984 e.V.  
31.05.2021